

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Hier: Leistungen aus dem Kinderfreizeitbonus

Beratungsfolge:

14.09.2021 Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

Anfragetext:

1. Wie viele anspruchsberechtigte Kinder gibt es in Hagen insgesamt?
2. Wie viele davon bekommen den Kinderfreizeitbonus nur auf Antrag ausgezahlt?
3. Inwiefern wurden oder werden die Familien, die einen Antrag stellen müssen, über ihren Anspruch informiert?
4. Welche Unterstützung gibt es bei der Antragstellung?
5. Wie viele Kinder aus anspruchsberechtigten Familien, aber ohne eigenen Leistungsanspruch, gehen leer aus?
6. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Hagen, auch diesen Kindern eine entsprechende Zahlung zukommen zu lassen?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | positive Auswirkungen (+) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | keine Auswirkungen (o) |
| <input type="checkbox"/> | negative Auswirkungen (-) |



An die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,
Integration und Demographie

Anja Engelhardt

- Im Hause -

03.09.2021

Anfrage gemäß §5 (1) GeschO an den Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie am 14.09.2021

Sehr geehrte Frau Engelhardt,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 14.09.2021 gem. § 5 (1) GeschO folgende Anfrage auf die Tagesordnung:

Leistungen aus dem Kinderfreizeitbonus

Der Kinderfreizeitbonus ist eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro pro Kind in einkommensschwachen Familien, der nicht auf sonstige Sozialleistungen angerechnet wird. Damit sollen diese Kinder die Möglichkeit erhalten, ein Freizeitangebot wahrzunehmen, um durch die Pandemie Versäumtes nachzuholen.

Berechtigt sind alle Kinder unter 18 Jahren mit einem Anspruch auf Kindergeld. Weiterhin muss ein Anspruch auf eine der folgenden Sozialleistungen bestehen:

- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Sozialhilfe nach SGB XII
- Grundsicherung nach SGB II
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (auch wenn kein Kindergeld bezogen wird)
- Leistungen im Rahmen der Ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach (BVG).

Während die Auszahlung des Kinderfreizeitbonus‘ in vielen Fällen automatisch erfolgt, müssen Familien, die ausschließlich Wohngeld oder Sozialhilfe nach SGB XII erhalten, einen Antrag mit entsprechenden Nachweisen stellen.

Zudem wird der Kinderbonus nicht für Kinder gezahlt, die zwar in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, selber aber keinen eigenen Leistungsanspruch haben, vor allem aufgrund von Unterhalt oder Zahlungen aus der Unterhaltsvorschusskasse. Das dürfte überwiegend Kinder von Alleinerziehenden betreffen.

Daher bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele anspruchsberechtigte Kinder gibt es in Hagen insgesamt?
2. Wie viele davon bekommen den Kinderfreizeitbonus nur auf Antrag ausgezahlt?
3. Inwiefern wurden oder werden die Familien, die einen Antrag stellen müssen, über ihren Anspruch informiert?
4. Welche Unterstützung gibt es bei der Antragstellung?
5. Wie viele Kinder aus anspruchsberechtigten Familien, aber ohne eigenen Leistungsanspruch, gehen leer aus?
6. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Hagen, auch diesen Kindern eine entsprechende Zahlung zukommen zu lassen?

Mit freundlichen Grüßen

Elke Freund
Ausschussmitglied

f.d.R.
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer